

## **Risikohinweise**

Es handelt sich um Wertpapiere (Inhaber-Schuldverschreibung) der timpla GmbH, Eberswalde. Der Anleger sollte die nachfolgende Risikobelehrung aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Investition des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren dargestellt, die für die Bewertung der Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

### **1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Wertpapiere**

#### **a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko**

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse des Emittenten haben, die bis zu dessen Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz eines bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus dem Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Wertpapiere (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Zeichnung des Wertpapiers ist nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht. Das Wertpapier ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Kapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

#### **b. Risiko aus der Besicherung**

Das Wertpapier ist nur zu einem Teil besichert. Die von den Garantiegebern (s. unten) gestellten Sicherheiten für die Inhaberschuldverschreibung erstrecken sich auch auf eine zweite, vom Emittenten begebene Schuldverschreibung mit der ISIN DE000A3827T0,

Emissionsvolumen: EUR 2.550.000 („besicherte Finanzinstrumente“); das Gesamtemissionsvolumen beider vom Emittenten angebotenen Finanzinstrumente beträgt somit EUR 5.700.000.

Zusätzlich ist die Haftung der beiden Garantiegeber (s.u.) aus den Garantien für die besicherten Finanzinstrumente beschränkt auf 50 % des valuierten Gesamtnennbetrags der besicherten Finanzinstrumente, maximal jedoch EUR 2.000.000. Im Garantiefall können Anleger daher von den Garantiegebern 1 und 2 (s.u.) gemeinsam nur einen Teil des ausstehenden Nennbetrags der von ihnen gehaltenen Wertpapiere verlangen. Stehen dem Emittenten dauerhaft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung oder gerät dieser in Insolvenz, besteht das Risiko, dass Anleger die nicht durch Garantien abgesicherten Teile ihrer Forderungen aus dem Wertpapier dauerhaft nicht durchsetzen könnten und einen Teilverlust dieses Anleihebetrags und der ausstehenden Zinsansprüche erleiden.

#### **c. Fälligkeit der Tilgung**

Die Tilgung des Anlagebetrags der Anleger erfolgt in drei Teilnennbeträgen in Höhe von 15% des Nennbetrages im Jahr 2026, 35% des Nennbetrages im Jahr 2027 und 50% des Nennbetrages im Jahr 2028. Die Teilnennbeträge sind jeweils zusammen mit den Zinsen am Zinszahlungstag fällig, erstmals drei (3) Bankarbeitstage nach dem 31.12.2026. Die Summe aller zurückgezahlten Teilnennbeträge beträgt 100% des Nennbetrags. Sollte der Emittent das jeweils für die Tilgung der Teilnennbeträge erforderliche Kapital nicht aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften können und/oder keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

#### **d. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung**

Die Wertpapiere sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen.

Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Wertpapiere. Eine Veräußerung der Wertpapiere durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

#### **d. Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte**

Die Wertpapiere gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.

#### **e. Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss**

Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind.

## **f. Wiederanlagerisiko bei kürzerer Laufzeit der Schuldverschreibung**

Der Emittent ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibung vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Das Kündigungsrecht muss allen Anlegern gegenüber einheitlich ausgeübt werden und steht unter der zusätzlichen Bedingung, dass der Emittent auch die ebenfalls von ihm angebotene Schuldverschreibung mit der ISIN DE000A3827T0 ordentlich kündigt. Sofern der Emittent von seinem vorzeitigem Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für Anleihegläubiger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen könnten, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum geringer ausfällt als erwartet.

## **g. Pandemierisiko**

In den Geschäftsfeldern, in denen der Emittent aktiv ist, könnte es aufgrund der globalen Ausbreitung von Krankheiten (Pandemien), beispielsweise des Coronavirus (Covid-19, SARS-CoV-2), zu Störungen des Geschäftsbetriebs kommen. Die Bestrebungen zur Eindämmung einer Pandemie sind mit weitreichenden Einschränkungen des allgemeinen und wirtschaftlichen Lebens in nahezu allen Staaten der Welt verbunden. Es besteht die Gefahr, dass es in der Folge zu einer deutlichen Abschwächung der Wirtschaft, zu Ausfall bzw. zeitlichen Verzögerungen oder sonstigen Einschränkungen von Lieferketten, Dienstleistungen, Bankenfinanzierungen bzw. anderen Finanzierungsmöglichkeiten, einem Ausfall von Mitarbeitern oder Dienstleistern und/oder zu steigenden Rohstoffpreisen kommt, insbesondere von Holz. Diese Umstände könnten die Umsetzung des Vorhabens durch den Emittenten negativ beeinflussen. Es ist möglich, dass Dienstleistungen oder Produkte wie die des Emittenten nicht oder nicht in dem geplanten Umfang nachgefragt werden und dieser wirtschaftlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Dauer einer Pandemie und der Zeitraum von Einschränkungen sind regelmäßig nicht abzusehen. Als Folge einer Pandemie wäre es möglich, dass der Emittent seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht bzw. nicht rechtzeitig nachkommen könnte.

## **2. Risiken auf Ebene des Emittenten**

### **a. Geschäftsrisiko des Emittenten**

Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Emittenten. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Tilgung zu leisten. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der finanzierten Unternehmensstrategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

### **b. Ausfallrisiko des Emittenten**

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat, oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust

des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

### **c. Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Emittenten**

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von einer erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit des Emittenten. Diese wiederum ist abhängig von allgemeinen Faktoren, wie der Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen (z.B. erleichterte oder erschwerte gesetzliche Anforderungen an die Errichtung von Holzmodulhäusern) und der allgemeinen Entwicklung des Marktes für den Wohnungsbau, im speziellen für Holzmodulbau, sowie von spezifischen Faktoren, die sich nach den einzelnen Geschäftsfeldern des Emittenten ergeben, wie nachfolgend beschrieben. Der Eintritt dieser Risiken kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, sodass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.

#### **aa. Risiken aus der Geschäftstätigkeit Produktion von seriellen Holzmodulbauteilen für den Immobilienmarkt**

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit auf dem Geschäftsfeld des seriellen Holzmodulbaus ist abhängig von der Menge und vom Preis der zur Verfügung stehenden Rohstoffe, im Besonderen Holz. Außerdem ist das Geschäftsfeld abhängig von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus für den Bereich des Wohnungsbaus. Zusätzlich kann es zu Verzögerungen bei Baugenehmigungen kommen, die dazu führen, dass Bauprojekte sich verzögern oder sogar ganz abgesagt werden müssen. Die Nachfrage nach seriellen Holzbau kann zurückgehen oder alternative Baumethoden entwickelt werden, sodass der Emittent keine Aufträge mehr erhält. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.

#### **bb. Risiken aus der Wohnquartiersentwicklung**

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit auf dem Geschäftsfeld der Projektentwicklung ist abhängig von der Nachfrage nach seriellen Holzmodulen für die Entwicklung von Wohnquartieren in z.B. Ballungsgebieten. Der Emittent unterliegt insoweit einem Absatzrisiko seiner angebotenen Dienstleistung, wenn der Kauf bzw. die Beauftragung solcher Wohnquartiere etwa aufgrund stetig gestiegener Fremdkapital- oder Baukosten finanziell unattraktiv würde. Bei sinkendem Absatz von Holzmodulen bzw. sinkender Nachfrage nach der Entwicklung neuer Holzmodule für den Einsatz in Wohnquartieren könnten dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.

#### **cc. Errichtungsrisiken des Holzmodulwerks in Eberswalde**

Im Rahmen der Errichtung des Holzmodulwerks können sich verschiedene Risiken ergeben. Es könnten unerwartete und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder

Geschäftsprozesse mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet, insbesondere, weil sich der Preis für die hierfür benötigten Baumaterialien erhöht oder die Kapazitäten von Lieferketten sich verknappen und damit die Kosten der Anlieferung der Baumaterialien ansteigen. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertragspartner des Darlehensnehmers mangelhafte Leistungen erbringen und/oder insolvent werden. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden müssten. Erforderliche Genehmigungen könnten nicht erteilt werden. Es könnte zu Verzögerungen im geplanten Ablauf kommen, etwa, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal oder Handwerker für den Bau des Werks gewonnen werden können. Rechtliche Anforderungen könnten sich verändern und dadurch Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Errichtungsvorhabens erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder zeitlichen Verzögerungen führen könnte. Zusätzlich könnte es zu Bauverzögerungen kommen, die negativen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzanlage des Emittenten haben.

#### **dd. Betriebsrisiken des Holzmodulwerks**

Für den Betrieb des Holzmodulwerks ist der Emittent darauf angewiesen, eine große Zahl an Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen zu gewinnen und zu halten. Ein möglicher Wegfall solcher Fachkräfte könnte die Leistungsfähigkeit des Emittenten beeinträchtigen und damit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzanlage der Gesellschaft haben. Für den Bau der Holzmodule und Holzelemente benötigt der Emittent verschiedene Rohstoffe, insbesondere Holz. Es besteht insofern eine starke Abhängigkeit an die Entwicklung der Rohstoffpreise. Steigen diese, müsste der Emittent ggf. auch die Preise der Holzmodule und Holzelemente erhöhen. Sollte eine solche Erhöhung vom Markt nicht akzeptiert werden, würde dies zu einem Absatzverlust beim Emittenten führen. Der Erfolg der Geschäftstätigkeit ist maßgeblich von der Vermarktung der Holzmodule und Holzelemente abhängig. Eine geringe Marktakzeptanz oder im Vergleich zu anderen Bauverfahren höhere Kosten können sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzanlage des Emittenten auswirken.

#### **ee. Risiko aus unregelmäßigen Kapitalzuflüssen**

Das Geschäftsmodell des Emittenten beinhaltet unregelmäßige negative und positive Cashflows. So kann es vorkommen, dass in mehreren aufeinander folgenden Perioden überwiegend Finanzmittel für z.B. Materialvorbestellungen abfließen. Folgt darauf nicht zeitnah eine Periode mit höheren Finanzmittelzuflüssen, etwa aus der Bezahlung eines Auftrages, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Zusätzlich kann es zu Verschiebungen oder sogar Ausfällen von gesetzten Zahlungszielen durch Auftraggeber kommen, sodass die Emittentin geplante positive Cashflows nicht oder verspätet erhält. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Anleger darauf angewiesen, dass aus den Verkäufen der Holzmodule entsprechende Liquiditätszuflüsse erfolgen. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen.

#### **ff. Lieferkettenrisiko**

Das Geschäftsmodell des Emittenten sieht vor, dass die Holzmodule zu ca. 90 % im Werk in Eberswalde gefertigt und dann zur Baustelle versendet werden. Um die termingerechte Produktion der Module aufrechterhalten zu können ist der Emittent darauf angewiesen, dass alle Materialien, wie z.B. das Holz für den Modulbau, Fliesen für Badezimmer, Dämmmaterialien, Inneneinrichtung u.v.m. immer in ausreichender Menge pünktlich zum Werk geliefert werden oder als Lagerbestand vorhanden sind. Die letzte Pandemie oder auch das zeitweise Verstopfen des Suezkanals durch ein Frachtschiff haben aufgezeigt, wie anfällig solche komplexen Lieferketten sind. Durch den mengenmäßig hohen Materialbedarf aus den verschiedensten Baustoffbereichen kann es bei ähnlichen oder auch anderen Ereignissen zu Störungen in der Lieferkette kommen. Eine solche Störung kann zur Folge haben, dass Module nicht fertiggestellt werden können und somit auch nicht verkauft werden, bis die entsprechenden Baustoffe wieder vorhanden sind. Auch kann die Teilproduktion weiterer Module zum Erliegen kommen, wenn Lagerkapazitäten für die unfertigen Module erschöpft sind. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Anleihekaptal zurückzuzahlen.

#### **gg. Preissteigerungsrisiken**

Das Geschäftsmodell des Emittenten sieht vor, dass alle Materialien/Baustoffe von anderen Unternehmen eingekauft werden. Der Emittent produziert keine der benötigten Materialien selbst. Speziell die Jahre 2022 und 2023 haben im Bausektor gezeigt, welchen Einfluss makropolitische Risiken auf die Baubranche, speziell die Preisentwicklung für notwendige Materialien haben können. Die Auswirkungen zeigten sich in einem massiven Preisanstieg bei Baumaterialien, sodass viele Hausbauten zum Erliegen gekommen sind bzw. viele Bauträger Insolvenz anmelden mussten. Diese Preissteigerungsrisiken können nur schwer einkalkuliert werden und können zu einem starken Umsatzrückgang führen, infolgedessen dem Emittenten in Zukunft möglicherweise nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Anleihekaptal zurückzuzahlen.

#### **d. Kapitalstrukturrisiko**

Der Emittent wird möglicherweise zusätzliche Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und/oder weitere Schuldinstrumente begeben und dadurch Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von seiner Einnahmesituation) zusätzlich zu den Forderungen der Anleger aus der Anleihe zu bedienen sind. Durch die Aufnahme weiteren Fremdkapitals und/oder die Begebung weiterer Schuldinstrumente kann sich die Finanzierungsstruktur des Emittenten zum Nachteil der Anleger verschlechtern.

Als Unternehmen im Sektor der Bauwirtschaft ist der Emittent typischerweise stark auf Fremd- bzw. Bankenfinanzierungen angewiesen. Er ist insofern anfälliger für Zinsänderungen, Erlösschwankungen oder ansteigende Betriebsausgaben als Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind.

#### **e. Schlüsselpersonenrisiko**

Durch den Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen.

#### **f. Prognoserisiko**

Die Prognosen hinsichtlich des Projektverlaufs, der Kosten für die Durchführung des Vorhabens und der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

### **3. Risiken auf Ebene der Garantiegeber**

Die Saxovent Ventures Capital GmbH („*Garantiegeber 1*“) und/oder die MQ Real Estate GmbH („*Garantiegeber 2*“; jeweils einzeln oder gemeinsam „*Garantiegeber*“) als Teilgarantiegeber könnten zahlungsunfähig werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn ein Garantiegeber geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat, oder eine sonstige nachteilige Geschäftsentwicklung eintritt. Sollte der Emittent die Zins- und Rückzahlungen aus der Schuldverschreibung an Anleger nicht aus eigener Kraft leisten können, könnte der Eintritt jedes dieser Risiken dazu führen, dass der Anleger seine Ansprüche auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge in voller Höhe auch aus der Garantie nicht befriedigen kann.

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag zum 31.12.2022) berechnete Verschuldungsgrad des Garantiegeber 1 beträgt 522,78 %. Sollte die Bilanz des Garantiegeber 1 zukünftig einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen (bilanzielle Überschuldung) und die Fortführung des Unternehmens nach Einschätzung der Geschäftsleistung des Garantiegeber 1 nicht überwiegend wahrscheinlich sein, würde eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne und damit ein Insolvenzgrund vorliegen. Der Garantiegeber 1 kann darüber hinaus zahlungsunfähig werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Garantiegeber 1 geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat, oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Garantiegeber 1 kann dazu führen, dass der Anleger seine Ansprüche auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge in voller Höhe auch aus der Garantie nicht befriedigen kann.

Daneben besteht das Risiko, dass die Garantiegeber ihren Verpflichtungen aus der jeweiligen Garantie nicht nachkommen, sodass der Anleger seine Ansprüche gerichtlich durchsetzen muss, was mit weiteren Risiken und Kosten verbunden wäre. Sollte der Emittent die Zins- und Rückzahlungen aus der Schuldverschreibung an die Anleihegläubiger nicht aus eigener Kraft leisten können, könnte der Eintritt jedes dieser Risiken dazu führen, dass der Anleger seine Ansprüche auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge in voller Höhe auch aus der Garantie nicht befriedigen kann.

#### **4. Risiken auf Ebene des Anlegers**

##### **a. Fremdfinanzierungsrisiko**

Dem Anleger können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Wertpapier der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Emittent rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

##### **b. Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wertpapiere von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

##### **c. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration**

Die Investition in das Wertpapier sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.